

VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DAS WERKSTATTJAHR 2025/26

Werkstattjahr:	Dienstag den 16. September 2025 bis Freitag den 31. Juli 2026
Werkstatttage:	Dienstag bis einschließlich Freitag 9.00 - 16.00 Uhr
Zusätzliche Termine:	für Exkursionen
Zusatzangebote:	Mappen-Gespräche und Aktzeichnen, diese Kurse können zusätzlich belegt werden und werden extra bezahlt.
Ferien:	Herbst-, Weihnachts-, Winter-, Oster- und Pfingstferien entsprechend den bayerischen Schulferien

1. Zulassungsvoraussetzungen

- Mindestalter von 18 Jahren*
- Interesse und Engagement
- Anerkennung der Vertragsbedingungen

2. Struktur der Werkbund Werkstatt Nürnberg

- Träger ist die „Werkbund Werkstatt Nürnberg e.V.“
- Den laufenden Betrieb leitet und organisiert die Geschäftsführung.
- Die Werkstätten werden von künstlerisch und handwerklich ausgebildeten Fachkräften geleitet.
- Der Unterricht findet in drei bis vier Gruppen mit max. 12 Teilnehmern statt.
- Die Arbeit in den Werkstätten Glas, Holz, Metall, Textil wird begleitet von Gestaltungsunterricht, einem Theaterworkshop, Kunstgeschichte, Kunsttheorie und Seminaren in Modellbau, Perspektivischem Zeichnen, Designtheorie und Visuelle Kommunikation.
- Zusätzlich finden Exkursionen, Museums- sowie Ausstellungsbesuche statt.

3. Anmeldefrist

Die Teilnehmerzahl für das Werkstattjahr wird mit max. 48 Personen (vier Gruppen á 12 Teilnehmer) geplant. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet.

*Ausnahmen für Interessenten ab 17 Jahren, die also das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, können aufgrund eines persönlichen Gesprächs zwischen der Schulleitung und dem Bewerber gewährt werden.

4. Werkstattablauf

- Die genaue Einteilung der Werkstattwochen und der einzelnen Gruppen wird zu Beginn des Werkstattjahres festgelegt.
- Der Unterricht beginnt von Dienstag bis einschließlich Freitag täglich um 9.00 Uhr mit einer Arbeitsbesprechung.
- Die Themenstellung der Werkstattleiter und Dozenten ist dabei absolut bindend, wobei die Ausarbeitung der Themenstellung, entgegen ihrer schulischen Erfahrungen, frei erfolgt.
- Eine Spezialisierung auf bestimmte Werkstätten und Materialien ist nicht vorgesehen und nicht möglich.
- Die Arbeit in der Werkstatt zielt nicht auf die Herstellung von Gebrauchs- oder Kunstgegenständen ab, sondern möchte die gestalterische Arbeit als Prozess bewusst machen.
- Ergänzend zur Werkstattarbeit führen die Teilnehmer ein persönliches Werkstattbuch für Skizzen, Notizen etc. Dieses dient zur Darstellung der Arbeitsprozesse und zur eigenen Entwurfsarbeit, es ist Bestandteil der Arbeitsbesprechungen mit dem Dozenten.
- Die angefertigten Werkstücke sind Eigentum der Werkbund Werkstatt Nürnberg gGmbH und bleiben bis zum Schuljahresende im Besitz der Werkbund Werkstatt. Die Werkstücke müssen nach der Jahresausstellung von den Teilnehmern mitgenommen werden.
- Am Ende des Werkstattjahres erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat über die Teilnahme in den einzelnen Material- und Fachbereichen, in diesem Ihre An- bzw. Abwesenheit (Fehlzeiten) vermerkt sind.

5. Verantwortungsbereich der Teilnehmer

Das eigenverantwortliche und selbständige Arbeiten, sowie die kontinuierliche und pünktliche Anwesenheit sind die Grundlagen für eine erfolgreiche Teilnahme.

Neben der praktischen Arbeit in den Werkstätten gilt dies besonders für die Gemeinschaft und die Auseinandersetzung in der Gruppe.

Jede Gruppe wählt eine/n Gruppensprecher/in, der/die die Interessen der Teilnehmer vertritt.

Die Reinigung der Werkstätten und der Aufenthaltsräume fällt in den Aufgabenbereich der Teilnehmer, ebenso die Pflege der Werkzeuge.

6. Verbindlichkeiten

Anwesenheitspflicht: Der Unterricht der Werkbund Werkstatt Nürnberg ist ein kontinuierlich aufbauender und interaktiver Prozess, der eine regelmäßige Anwesenheit der Teilnehmer von 9:00 bis 16:00 Uhr erfordert. Deshalb verpflichten sich diese zu den angegebenen Unterrichtszeiten anwesend zu sein.

Die Teilnahmegebühren wurden unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Einbringung der Mitwirkungspflicht kalkuliert.

Im Krankheitsfall ist ab dem dritten Krankheitstag ein ärztliches Attest nötig. Für jeden Fehltag ist eigenverantwortlich und zeitnah eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

Unregelmäßige Teilnahme am Unterricht, die Nichteinhaltung von Absprachen und fehlendes Engagement können nach Absprache der Dozenten mit der Geschäftsführung und nach vorheriger schriftlicher Abmahnung zum Ausschluss des Teilnehmenden vom Unterricht führen. Eine Rückerstattung der Schulgebühr erfolgt in diesem Fall nicht. In dem Abschluss-Zertifikat wird grundsätzlich nur die Zeit der Anwesenheit bestätigt.

Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch die Werkbund Werkstatt ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere unentschuldigtes Fehlen an insgesamt mehr als 18 Unterrichtstagen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Rücktrittsvorbehalt: Die Werkbund Werkstatt Nürnberg kann von dem Vertrag für das Werkstattjahr bis 15.07.2025 einseitig zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl und Gruppenstärke von drei Gruppen mit 12 Teilnehmern nicht erreicht wird. Die bereits bezahlte Anzahlung wird zurückerstattet.

7. Finanzierung

Die Schulgebühr für das Werkstattjahr beträgt 4.800,- Euro (zzgl. Einschreibegebühren)

Die Einschreibegebühren betragen 100,- Euro.

Diese sind mit einer Anzahlung von 800,- Euro bei Vertragsabschluss zu bezahlen.

Die restlichen Schulgebühren von 4.000,- Euro werden von den Teilnehmern bis spätestens 01.10.2025 auf das Konto der Werkbund Werkstatt Nürnberg überwiesen.*

Bitte geben Sie immer den kompletten Namen des Teilnehmers oder der Teilnehmerin sowie den Zusatz „WJ 25/26“ bei Ihren Überweisungen an.

Die Unfallversicherung und die Materialkosten für das Werkstattjahr sind in den Teilnahmegebühren enthalten.

Ausstellungsfahrten und Exkursionen müssen extra bezahlt werden, ebenso Mappengespräche und Aktzeichnen, wenn diese belegt werden.

Für einen nicht in Anspruch genommenen Ausbildungsplatz, der nicht bis spätestens 15.07.2025 schriftlich abgesagt wurde und nicht anderweitig besetzt werden kann, oder bei frühzeitigem Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Bei Nichterscheinen im Unterricht kann die Teilnahmegebühr nicht zurückverlangt werden. Gleiches gilt für den Fall des Ausschlusses vom Unterricht gemäß Ziffer 6.

Anträge und Abreden sind nur dann rechtswirksam, wenn sie durch die Werkbund Werkstatt Nürnberg schriftlich bestätigt wurden. Die Unwirksamkeit einer Klausel hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Klauseln zur Folge. Erfüllungsort ist Nürnberg. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Nürnberg.

Das Werkstattjahr kann als Vorpraktikum für Kunsthochschulen und Hochschulen im gestalterischen Bereich anerkannt und als solches durch BAföG gefördert werden. Ausnahme: In Bayern ist derzeit keine Förderung durch BAföG möglich.

Die Finanzierung des Werkstattjahres muss insoweit gesichert sein, dass die Teilnahme am Unterricht nicht beeinträchtigt wird.

* Ist es dem Teilnehmer aus finanziellen Gründen nicht möglich den restlichen Gesamtbetrag auf die Teilnahmegebühr von 4.800,- Euro auf einmal zu bezahlen, so wird die Möglichkeit gegeben, vor Antritt des Werkstattjahres, mit der Geschäftsführung einen zusätzlichen Ratenvereinbarungsvertrag zu verhandeln.